

nach § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) behandelt	1889	1890
der Heimatgemeinde übergeben	5	24
den Spitälern übergeben	—	36
polizeilich bestraft	4	11
dem Militär übergeben	7	19
nach Ausweisleistung entlassen	2	2
	1.080	2.040

XX. ABSCHNITT.

Abschaffung und zwangsweise Entfernung.

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden 552 (1889 748) Personen, und zwar:

	1889	1890
von den Gerichten dazu bestimmt	30	28
aus Gründen der öffentlichen Sicherheit	341	212
„ „ „ „ Sittlichkeit	80	28
„ „ „ „ Ordnung	297	284

Die Abschaffung geschah:

aus sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	146	97
aus Niederösterreich (ganz und zum Theil)	426	423
„ dem Polizeirayon	56	32
„ „ „ und dem Gebiete der angrenzenden Bezirkshauptmannschaften	120	—

Hiervon wurden abgeschafft:

auf eine bestimmte Dauer	497	351
für beständig	251	201

Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:

Männer	492	388
Weiber	256	164

Dieselben vertheilen sich:

a) Auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	602	455
b) auf die Länder der ungarischen Krone	108	58
c) „ das Ausland	38	39

II. Zwangsweise Entfernung aus dem Polizeirayon.

	1889	1890
Die Zahl der mittelst Schubes in ihre Heimat beförderten Personen betrug	4.837	4.784

Von diesen entfallen auf die abgebende Behörde:
auf die Polizeidirections-Abtheilung in Gefangen-

haus-Angelegenheiten	1.450	1.596
auf das Commissariat der inneren Stadt	135	140
„ „ „ Leopoldstadt	610	567
„ „ „ Landstrasse	601	596
„ „ „ Wieden	121	121
„ „ „ Margarethen	80	76
„ „ „ Mariahilf	90	78
„ „ „ Neubau	94	76
„ „ „ Josefstadt	95	53
„ „ „ Rossau	152	215
„ „ „ Favoriten	214	187
„ „ „ Prater	90	132
„ „ „ Floridsdorf	28	18
„ „ „ Meidling	200	160
„ „ „ Sechshaus	288	245
„ „ „ Ottakring	346	337
„ „ „ Währing	110	77
„ „ „ Döbling	133	110

Die zahlreichsten Abschiebungen kamen in den Monaten Februar (482), März und December (je 473), am wenigsten im Monate October (307) vor.

Unter den Abgeschobenen waren:

Männer	3.637	3.762
Weiber	1.200	1.022
Kinder im Alter bis zu 10 Jahren	79	59
„ „ „ über 10 bis zu 14 Jahren	41	27
Minderjährige über 14 bis zu 18 Jahren	494	579
Personen im Alter über 18 bis zu 40 Jahren	3.209	3.241
„ „ „ „ 40 „ „ 60 „	845	747
„ „ „ „ 60 Jahre	169	131

Familien wurden 58 mit 86 Kindern abgeschoben.

Der Nationalität nach waren:	1889	1890
Aus den Kronländern der diesseitigen Reichshälfte	3.991	3.698
„ „ Ländern der ungarischen Krone	641	872 ¹⁾
„ dem Auslande	205	214

Die Haftdauer der Schüblinge betrug durchschnittlich für jeden 2.97 Tage.

1 Tag waren	2.799	Schüblinge	in Haft
2 Tage	762	„	„
3	373	„	„
4	170	„	„
5	113	„	„
6	68	„	„
7	63	„	„
8—14	269	„	„
15—21	92	„	„
22—28	46	„	„
29—35	19	„	„
36—42	5	„	„
44	2	„	„
51	1	war	Schübling
70	1	„	„
101	1	„	„

Zusammen . 4.784 Schüblinge.

Die Gesamthaftdauer aller Schüblinge betrug 14.208 Tage.

Mit bindender Marschrouten wurden 424 (1889 464) Personen heimgewiesen.

Zugeschoben wurden von auswärtigen Behörden 521 (1889 644) Personen, durchgeschoben wurden 3.531 (1889 3.519) Personen.

¹⁾ Die bedeutende Zunahme — 231 Personen — hat darin ihren Grund, weil eine Anzahl von unbefugten Auswanderern mittelst Schubes in ihre Heimat zurückbefördert worden sind.